

diskussion

Karl W. Schwarz

„Entösterreichern!“ (T.G. Masaryk) – Kultusrechtliche Weichenstellungen nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie¹

KARL W. SCHWARZ

Einleitung

Am 24. Mai 1923 verlieh die Theologische Hus-Fakultät in Prag dem Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik Tomáš Garrigue Masaryk das Ehrendoktorat der protestantischen Theologie. Der Dekan dieser von der Karlsuniversität separierten Fakultät Gustav Adolf Skalský hielt die Laudatio². Er pries den Laureaten als einen von protestantischem Ethos geprägten Wissenschaftler europäischen Formats. Er zeigte sich tief beeindruckt von der reformatorischen Sendung des Präsidenten; denn dieser hatte im reformatorischen Ringen von Jan Hus (1369–1415) das Schlüsselerlebnis der tschechischen Geschichte und in der böhmischen Reformation den Anfang der europäischen Emanzipationsbewegung erblickt. Er hatte es vor allem verstanden, auf den Idealen der Brüdergemeinde eine humanistische Philosophie aufzubauen, von der gesagt wurde, dass sie die „progressive Staatsideologie der Tschechoslowakei“ geworden ist³.

1) Vortrag anlässlich des 160. Geburtstags von T.G. Masaryk, Prag 8.3.2010 – erscheint in tschechischer Übersetzung: „Odrakouštit!“ (T.G. Masaryk) – Cirkevň právní nastavení výhybek kolejnic cesty rozcestí po zhroucení Habsburské monarchie, in dem vom Parlament und der Hussitischen Kirche herausgegebenen Konferenzband.

2) Miroslav KUNŠTÁT, *Geschichte der Theologie und der theologischen Ausbildung*, in: Martin SCHULZE WESSEL/Martin ZÜCKERT (Hg.), *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder und Tschechiens im 20. Jahrhundert*, München 2009, 237–265, 255 f.

3) Otto URBAN, *Die tschechische Frage um 1900*, in: *Österreichische Osthefte* 32 (1990) 427–438, 434; ders., *Die tschechische Gesellschaft 1848–1918*, Wien-Köln-Weimar 1994, 645 f.; Friedrich PRINZ, *Böhmen und Mähren* (= *Deutsche Geschichte im Osten Europas*), Berlin ²2002, 421.

Skalský war Professor für Praktische Theologie und Kirchenrecht und Gründungsdekan seiner Prager Fakultät⁴. Bis zum Zusammenbruch der Habsburgermonarchie hatte er an der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien gelehrt, der einzigen Ausbildungsstätte für evangelische Theologen in Cisleithanien⁵. Auch dort war er für Kirchen- und Staatskirchenrecht zuständig gewesen⁶.

Neunzig Jahre nach Gustav Adolf Skalský obliegt nun mir der Unterricht im Kirchenrecht in Wien. Es ist für mich eine ganz große Ehre, diese *Masaryk-Gedenkvorlesung* hier in Prag zu halten und mich auf ein Thema zu konzentrieren, das in der politischen Auseinandersetzung nach dem Zerfall des Habsburgerreiches eine ganz große Rolle spielte, nämlich die Beziehung zwischen Staat und Kirche, genauerhin: zwischen dem tschechoslowakischen Staat und den zahlreichen Kirchen und Religionsgesellschaften.

Ich bin – das darf ich vorausschicken – kein Spezialist für Masaryk und die Geschichte Ihres Landes, ich kann mich aber auf mehrere längere Gespräche beziehen, die ich mit Professor Jan Milič Lochman während seiner Lehrtätigkeit in Wien im Sommersemester 1990 führen durfte. Sie gingen von Hus aus⁷, führten zu Jan Amos Komenský/Comenius und über František Palacký schließlich zu Masaryk und dessen durch und durch kulturprotestantische Interpretation der tschechischen Geschichte⁸.

4) Slg. 1919/197; Zdeněk Kučera, Art. Prag, in: TRE XXVII, 172–182.

5) Karl W. SCHWARZ, *Evangelische Theologie zwischen kultureller Nachbarschaftshilfe und volksdeutschem „Sendungsbewusstsein“*. Die Wiener Protestantisch-theologische Lehranstalt/Fakultät und ihre Bedeutung für den Donau- und Karpatenraum, in: *Danubiana Carpathica* 1/48 (2007) 89–112.

6) Ernst HOFHANSL, *Non enim satis est literas discere. Die Wiener Professoren Skalský, Völker und Entz als Lehrer der Praktischen Theologie von 1895–1955*, in: Karl Schwarz/Falk Wagner (Hg.), *Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996*, Wien 1997, 487–512, 490 ff.; Schwarz, *Zur Kirchenrechtslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät bzw. Lehranstalt in Wien. Wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven*, in: *Österreichisches Archiv für Recht & Religion* 54 (2007) 306–351, 320 ff.

7) Jan Milič LOCHMAN / Friedrich SCHRAGL / Karl SCHWARZ, *Jan Hus – gestern und morgen*, I–II, *Ökumenische Morgenfeier* Nr. 1367/68, 2./9.9.1990.

8) Jan Milič LOCHMAN, *Masaryk's Quarrel with Marxism*, in: Robert B. PYNSENT (Hg.), T.G. Masaryk (1850–1937) II: *Thinker and Critic*, London 1989, 120–133.

Ich werde das Programm einer Trennung von Staat und Kirche vor dem Hintergrund der altösterreichischen Rechtslage erörtern und dabei vor allem den Standpunkt Masaryks aus der Perspektive einer Minderheitskirche betrachten, schließlich die tatsächliche Entwicklung in der Tschechoslowakei bis 1938 würdigen.

Die Trennung von Staat und Kirche – ein amerikanisches Programm

„Das Schlagwort *entösterreichern*“ bedeutet nach Masaryk⁹ „*in erster Linie die Trennung von Staat und Kirche*“.

„*Trennung von Staat und Kirche*“ – das war die große Parole der Zeit, welche das Unbehagen an der überkommenen engen Verbindung zwischen „Thron und Altar“ artikulierte. Die Parole galt als amerikanische Lösung für die Rechtsbeziehung zwischen Staat und Kirche und von dort hat sie Masaryk bekanntlich nach Prag mitgebracht. Schon in der Washingtoner Unabhängigkeitserklärung vom 18. Oktober 1918 klingt durch, was er als den Maßstab der Vereinigten Staaten von Amerika empfunden hat. Nach einem Wort des amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson sollte zwischen Staat und Kirche eine Trennungsmauer errichtet werden, ein *wall of separation*. Sie sollte jegliche Etablierung einer Staatskirche oder Staatsreligion („*No establishment*“) und jede staatliche Unterstützung einer Religion („*no aid to religion*“) verhindern.

Der Hintergrund dieser amerikanischen Doktrin war aber nicht eine Feindschaft gegenüber der Kirche. Es war der Reflex einer religiös-pluralistischen Einwanderergesellschaft mit ihren spezifischen Erfahrungen im alten Europa. Von dort waren sie ja wegen religiöser Verfolgungen aufgebrochen, etwa die Pilgrim Fathers (1620), darunter mütterliche Vorfahren

9) Masaryk (1925) zitiert bei Helmut SLAPNICKA, *Die Kirchen in der Ersten Republik*, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973–1973*, Düsseldorf 1974, 333–344; 333; vgl. weiters Martin SCHULZE WESSEL, *Konssionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Zum Problem des Status von Konfessionen im Nationalstaat*, in: Hans-Christian Maner/Martin Schulze Wessel (Hg.), *Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918–1939*, Stuttgart 2002, 73–101, 81 ff.; Emilia HRABOVEC, *Der Heilige Stuhl und die Slowakei 1918–1922 im Kontext internationaler Beziehungen*, Frankfurt/M. u.a. 2002, 32 ff. („Entkirchlichung“ im Zeichen der „Entösterreicherung“).

der Präsidentengattin Charlotte Garrigue-Masaryk¹⁰. Sie waren auf der Mayflower nach Amerika gesegelt, um in der Neuen Welt ihre Religion in vollkommener Freiheit zu leben, ohne staatliche Eingriffe und ohne Diskriminierung und Bevorzugung einzelner Glaubensgemeinschaften. Auf den baptistischen Prediger Roger Williams ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen, er war ein Propagandist dieser Trennungsphilosophie. Als man zum 400. Geburtstag von Calvin 1909 eine Mauer der Reformation im Parc des Bastions in Genf zu bauen begann, wurde auch in einem Relief der *Pilgrim Fathers* und Roger Williams gedacht, aber auch der Geschichte der Hugenotten, etwa des Admirals Gaspar de Coligny, des ersten Opfers der Pariser Bartholomäusnacht (1572). Auch zu dieser tragischen Geschichte der Hugenotten bestand ein familiengeschichtlicher Bezug, blickte doch die Familie Garrigue auf hugenottische Wurzeln zurück¹¹.

Masaryk – ein Protestant

Es ist ein sehr eindrückliches Denkmal in der Stadt Calvins, das mit entsprechendem Pathos an den Kampf der Reformation um die Glaubens- und Gewissensfreiheit und gegen die religiös-politische Herrschaft des Papsttums erinnert. Ausgehend von diesem Pathos, das Masaryk selbst ja auch nicht fremd gewesen ist (denken wir nur an seine berühmte Rede am 6. Juli 1915 in Genf zum 500jährigen Gedenken an die Hinrichtung von Hus), möchte ich die These formulieren, dass sich sein Engagement für das Trennungsprogramm von Staat und Kirche aus seinem protestantischen Bewusstsein ableiten lässt.

Masaryk outete sich wiederholt als „bewusstes Glied der evangelischen Gemeinde“; gegenüber dem Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien Erich Wehrenfennig versprach er sogar, deren Wünsche „aufs Beste [zu] erfüllen“¹². Er ging nicht fehl in der Annahme, dass sein Trennungskonzept gerade von protestantischer Seite unterstützt würde. Sein ausdrückliches Ziel, dass sich der Tsche-

choslowakische Staat „von der kirchlichen Autorität“ freimachen würde, „wie sie Österreich aufgebaut“ habe, wurde von den Protestanten „mit großem Enthusiasmus bejaht“¹³.

In seinen autobiographischen Gesprächen mit Karel Čapek datiert Masaryk seine Hinwendung zum Protestantismus mit dem Studienaufenthalt in Leipzig im Herbst 1877¹⁴, wo er Lehrveranstaltungen an der evangelisch-theologischen Fakultät besuchte¹⁵ und durch seine spätere Frau mit einer amerikanischen Form des Protestantismus konfrontiert wurde, dem *Unitarismus*. Im zeitlichen Umfeld des Leipziger Aufenthaltes erfolgte am 31. August 1880 jedenfalls Masaryks Übertritt zur Evangelischen Kirche H.B., zur Reformierten Kirche kalvinistischer Prägung – und zwar (aus Gründen der Geheimhaltung) in Heršpice/Herspitz bei Brünn¹⁶, nicht in seiner mährischen Heimatgemeinde Klobouky. Es ist bekannt, dass der dortige Ortspfarrer Ferdinand Císař die Aufnahme zunächst nicht vollziehen wollte. Er stieß sich an Masaryks Dogmenkritik und an den kulturprotestantischen Motiven zur Konversion. Erst nach handschriftlicher Bestätigung des *Apostolischen Glaubensbekenntnisses* durch den Übertrittswerber nahm er ihn in die Gemeinschaft seiner Kirche auf¹⁷. Im Herbst 1881 beteiligte sich Masaryk „mit viel Eifer“, wie der Chronist berichtet¹⁸, an der dortigen Toleranzfeier (19.–23.9.1881). Diese Begegnung, das wissen wir aus einem Brief Masaryks aus dem Jahr 1919¹⁹, war für seine persönliche Entwicklung äußerst wichtig. Denn er sei, schreibt Masaryk, durch diese Begegnung mit den mährischen Pfarrern zur „Entscheidung für das Tschechentum im Geiste unserer Reformation“ geführt worden. Natürlich war Palackýs (von der theologischen Zensur in Wien verkürzte) geschichtspolitische These die Grundla-

13) Josef SMOLÍK, *Kirche und Staat in der ČSSR. Eine theologische Verhältnisbestimmung*, in: *Evangelische Theologie* 41 (1981) 451–462, 453.

14) ČAPEK, *Gespräche mit T.G. Masaryk*, 71. Das hier mitgeteilte Jahr 1878 ist in 1877 zu verbessern, wie sich aus dem Kontext ergibt.

15) Er erwähnte als Lehrer Christoph Ernst Luthardt (1823–1902) und Gustav Adolf Fricke (1822–1908), ersterer ist vor allem als konservativer neulutherischer Systematiker und Gegner der Union, letzterer als Präsident des Gustav-Adolf-Vereines bekannt geworden.

16) Jan ŠIMSA, *Masaryk a moravské evangelictví*, in: T.G. Masaryk a střední Evropa, Brno 1994, 20–25, 24.

17) Peter ŠVORC, *Rozbítali monarchiu*, Košice 1992, 64 f.; ŠIMSA, 23.

18) ŠIMSA, 21.

19) Schreiben Masaryk an Superintendent Císař aus dem Jahr 1919, zit. bei ŠIMSA, 21.

10) Karel ČAPEK, *Gespräche mit T.G. Masaryk*, München 1969, 75.

11) ČAPEK, *Gespräche mit T.G. Masaryk*, 73.

12) Tagebuchnotiz von Kirchenpräsident Wehrenfennig (7.10.1919), in: Oskar SAKRAUSKY, *Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1919–1921*, Heidelberg-Wien o.J., 5.

ge²⁰; darauf aufbauend konnte er dann die tschechische Frage als eine „wesentlich religiöse“ proklamieren²¹. In diesem Sinn hatte er 1915 in Genf mit kraftvollem Pathos deklamiert²², dass es zwischen Österreich und der „wahrlich hussitischen Nation“ keine Versöhnung geben könne. Denn, so seine Begründung, „der Sinn unserer Reformation gibt Sinn unserem nationalen Leben“. „Jeder bewusste Tscheche findet in der Geschichte unserer Reformation sein nationales Ideal.“ Und in Abwandlung des Spruchs, dass die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit sei, formulierte er: „Die Geschichte ist vor allem Pflicht.“ Daraus zog Masaryk die Schlussfolgerung: „Jeder Tscheche, der die Geschichte seiner Nation kennt, muss sich entweder für die Reformation oder für die Gegenreformation entscheiden, für die tschechische Idee oder für die Idee Österreichs, des Organs der europäischen Gegenreformation und Reaktion.“

Trennung von Staat und Kirche - in Europa

Der zweite Staat, wo eine solche Trennung von Staat und Kirche konsequent durchgeführt wurde, war Frankreich. In diesem Land, das seit der Französischen Revolution als Laboratorium staatskirchenrechtlicher Experimente galt, hatte schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Prozess der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens eingesetzt und Religion aus der Öffentlichkeit verdrängt, etwa an der Schule (*École Laïque*) zu ersehen. 1905 erging ein Trennungsgesetz, das alle Berührungspunkte

zwischen Staat und Kirche kappte und eine Trennung unter kirchenfeindlichen Gesichtspunkten herbeiführte.

Solche Trennungspostulate lagen gleichsam in der Luft, einmal mehr von Amerika inspiriert, oder die radikale Version von Frankreich, wo Edvard Beneš Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen. Ihm wird allerdings nachgesagt, dass er nicht die französische Version verwirklichen wollte, sondern eine mit dem Hl. Stuhl akkordierte, die seinen außenpolitischen Zielvorstellungen eher entsprach²³.

Mit dem Untergang der Monarchien in Zentraleuropa, in Deutschland und Österreich-Ungarn, war auch das Gottesgnadentum zusammengebrochen, die Vorstellung, dass Regenten von Gottes Gnade eingesetzt werden. Ein allgemeines Umdenken ließ die Forderung nach „Trennung von Staat und Kirche“ allenthalben laut werden, in Deutschland ebenso wie in Österreich und in der Tschechoslowakei. Die Ausgangslage war unterschiedlich und die Forderungen waren meist ziemlich pauschal.

- *Trennung von Staat und Kirche*, das bedeutete zunächst und in erster Linie die *Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens*.
- Unter dem Schlagwort „*Religion ist Privatsache*“ wurde die Entfernung der Kirchen aus dem öffentlichen Recht gefordert, ihre Degradierung zu Anstalten des Privatrechts, also zu Kultvereinen.
- Damit verbunden war die Abschaffung der religiösen Feiertage, des religiösen Eides und vor allem:
 - die *Entkirchlichung der Schule*. Darunter fiel die Beseitigung der kirchlichen Schulaufsicht und des obligatorischen Religionsunterrichts, die Aufhebung der Theologischen Fakultäten.
 - Im Blick auf das Ehe- und Familienrecht fügt sich hier die Forderung nach obligatorischer Zivilehe und Zivilehstandsregister ein.

Von der Römisch-katholischen Kirche wurde diese Entwicklung entschieden bekämpft. Allerdings hatte selbst der römische Nuntius in Wien Teodoro Valfre di Bonzo eine plausible Erklärung zur Hand, warum solche Forderungen laut geworden sind. In seiner Analyse der politischen Lage in der Tschechoslowakei notierte er mit Nachdruck die politische Instrumentalisierung von Kirche und Religion im alten Österreich: sie sei der Grund, wes-

20) Franz PALACKÝ, *Geschichte von Böhmen*, Bd. III/1, Prag 1845; František PALACKÝ, *Dějiny národa českého v Čechách a v Moravě*, Bd. 3, Praha 1895 - dazu insgesamt Jiří KOŘALKA, *František Palacký und sein früherer Beitrag zum modernen Ökumenismus*, in: Zdeněk KUČERA/Jiří KOŘALKA/Jan B. LÁŠEK (Hg.), *Živý odkaz modernismu*, Brno 2003, 27-35, 28 ff.; ders., *František Palacký (1798-1876). Der Historiker der Tschechen im österreichischen Vielvölkerstaat*, Wien 2007.

21) Otto URBAN, *Die tschechische Gesellschaft. 1848 bis 1918*, Wien-Köln-Weimar 1994, I, 646.

22) Richard Georg PLASCHKA, *Nationales Selbstverständnis, Geschichtsverständnis, Glaubensperspektive*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 6 (1993) 28-34, 29; Martin SCHULZE WESSEL, *Die tschechische Nation ist tatsächlich die Nation Hussens. Der tschechische Huskult im Vergleich zum deutschen Lutherkult*, in: Stefan LAUBE/Karl-Heinz FIX (Hg.), *Lutherinszenierung und Reformationserinnerung*, Leipzig 2002, 199-210.

23) Pavel MAREK, *Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen*, in: *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte* (wie Anm. 1), 3-46, 10.

halb der böhmische Patriotismus „fast notgedrungen“ gegen Österreich und gegen die Religion agiere²⁴.

Exkurs über das österreichische Staatskirchenrecht (1867)

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs einzufügen – über das Staatskirchenrecht im alten Österreich, wie es durch das Staatsgrundgesetz von 1867 und die nachfolgenden Maigesetze 1868 und 1874 kodifiziert worden war. Dort knüpfte die Prager Regierung 1918 an²⁵.

Österreich war das Paradebeispiel eines römisch-katholischen Staates²⁶, die Habsburger hatten in der Katholizität ihres Reiches den entscheidenden Herrschaftsanspruch proklamiert und damit die Integration der ihnen zugewachsenen Länder betrieben. Auf drei Pfeilern basierte ihre Herrschaft: dem Militär, der loyalen Beamtenschaft und der römisch-katholischen Kirche.

Für die Rekatholisierung ihres Reiches in der Gegenreformation wurden sie reichlich entschädigt, sie verfügten über beachtliche Privilegien bei Bischofsernennungen und Papstwahl. Die von ihnen betriebene konfessionelle Einheit konnte freilich nicht auf Dauer realisiert werden, im 18. Jahrhundert mussten Akatholiken toleriert werden, denen im 19. Jahrhundert Zug um Zug die konfessionelle Gleichberechtigung zuerkannt wurde. Die Verfassung von 1867 legte zwar die Grundlagen für eine multikonfessionelle konstitutionelle Monarchie, ohne dass es freilich gelingen konnte, die Dominanz der römisch-katholischen Kirche im Alltag aufzulockern.

Immerhin wurde 1867/68 die Schulaufsicht durch die katholische Kirche beseitigt. Aus der Biographie Masaryks ist ja bekannt, dass er als

24) HRABOVEC, *Der Heilige Stuhl und die Slowakei*, 75; diess., *Der tschechische Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg aus der Sicht des Heiligen Stuhls*, in: *Bohemia* 45 (2004) 396-430, 405.

25) Art 2 Slg. 1918/11 – Dazu Helmut SLAPNICKA, *Beibehaltung und Fortentwicklung des österreichischen Staatskirchenrechtes in den Nachfolgestaaten*, in: Helmut SCHNITZER/Kurt WOISETSCHLAGER (Hg.), *Kirche und Staat – Symbol und Kunst*, Würzburg 1987, 97-119; HRABOVEC, *Ein historischer Abriss*, in: *Recht und Religion in Mittel- und Osteuropa* Bd. 2: *Tschechien*, Wien 2004, 19-33, 19.

26) Gottfried MAYER, *Österreich als katholische Großmacht. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära*, Wien 1989.

Schulgehilfe in Czejkowitz mit der geistlichen Schulaufsicht in Konflikt geraten war. Deshalb war seine Weisung an den ersten Unterrichtsminister Gustav Habrman, die Trennung mit geziemendem Takt durchzuführen, weiters: dass *die Entkirchlichung der Schule (...) der Erziehung nicht schaden werde*, gewissermaßen erfahrungsgeleitet.

Im alten Österreich waren die gesetzlich anerkannten Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie unterstanden aber einer weitgehenden Staatsaufsicht. Der Religionsunterricht war Pflichtgegenstand und wurde von den Kirchen gestaltet, Katholisch-Theologische Fakultäten bestanden an allen Universitäten, die kleine Wiener Evangelisch-theologische Fakultät stand allerdings außerhalb des Universitätsverbandes²⁷. Das Eherecht war konfessionell differenziert, jedoch bestimmte die katholische Sakramentenlehre (Ehehindernisse, Unauflösbarkeit der Katholikenehe) auch die Ehen von Nicht-Katholiken und Nicht-mehr-Katholiken, die gerade aus Gründen des Eherechts aus der Römisch-katholischen Kirche ausgetreten waren²⁸.

Laizistische Maßnahmen in der Tschechoslowakei

Ein Ehereformgesetz, beschlossen von der verfassunggebenden Nationalversammlung in Prag am 22. Mai 1919, markierte einen beachtlichen Reformschritt – im Unterschied zu Österreich, wo bis 1938 um eine Eherechtsreform gerungen wurde. Hierzulande beschritt das erwähnte Gesetz einen maßvollen Kompromiss, um das Eherecht in den beiden Landeshälften in der Slowakei und in Tschechien im Sinne der fakultativen Zivilehe zu vereinheitlichen.

Maßnahmen zur Entkonfessionalisierung der Schule betrafen die von den österreichischen Gesetzen vorgeschriebene Lehrbefähigung der Schuldirektoren für den Religionsunterricht der jeweiligen konfessionellen Mehrheit der Schüler²⁹, weiters den Religionsunterricht, der an den Oberstufenklassen der Höheren Schulen zu einem Freigegegenstand abgewer-

27) Karl W. SCHWARZ, *Protestantische Theologie in Prag, Pressburg, Budapest und Wien*, in: *Österreichische Osthefte* 42 (2000) 57-75.

28) SCHWARZ, *Die Prager Professoren Gustav Adolf Skalský und Ludwig Wahrmond und die Reform des Eherechts*, in: Zdeněk KUČDERA/Jan B. LÁŠEK (Hg.), *Docete Omnes Gentes*, Brno 2004, 94-104.

29) Slg. 1919/205.

tet wurde, die Religionslehrer hatten aus den Maturakommissionen auszuscheiden. Schließlich wurden an den neu errichteten Universitäten in Brünn und Pressburg auf Theologische Fakultäten verzichtet. Das alles waren Maßnahmen, die von den Katholiken als „streng laizistisch“ empfunden und verurteilt wurden³⁰.

Abgesehen von diesen staatskirchenrechtlichen Korrekturen, zu denen ein „Kanzel-Paragraph“ (als Ergänzung zum Strafgesetzbuch) hinzukam³¹, blieb indes das Programm der Trennung von Staat und Kirche auf der Verfassungsebene unausgeführt. Obwohl die Stimmung in der ersten Phase der I. Republik durchdrungen war vom Trennungsprinzip, obwohl Kommissionen eingesetzt wurden, um die Trennung herbeizuführen (erwähnt sei nur ein Name, der sozusagen das Trennungsprogramm verkörperte: Antonín Hobza [1876–1954]) und der Regierungsentwurf für die Verfassung in § 121 die „Trennung“ verheißen hatte – eine verfassungsrechtliche Festschreibung der Trennung unterblieb, musste unterbleiben. Sie wurde aus dem Regierungsentwurf gestrichen, um die einvernehmliche Verabschiedung der Verfassung durch das Parlament nicht zu gefährden. Der Parteiführer der Volkspartei Jan Šrámek hatte mit der Regierungskoalition einen Kompromiss gefunden, ein Junktum zwischen der Autonomie (der slowakischen Landeshälfte) und dem Trennungsgrundsatz, das von Seiten der Katholiken, insbesondere der Slowaken akzeptiert wurde. Es gelang auf diese Weise, die Katholiken aus der Isolation herauszuführen und dem Politischen Katholizismus zum ursprünglichen Gewicht zu verhelfen³². Nach Lesart der katholischen Historiographie wurde dadurch „dem freidenkerisch-protestantischen Kreis um Präsident Masaryk eine Niederlage“ bereitet³³.

Zur Gründung der Tschechoslowakischen Nationalkirche

Ein kurzes Schlusswort zur Gründung der Tschechoslowakischen Nationalkirche im Jahre 1920³⁴, die nach dem Vorbild der Anglikanischen Kirche die Mehrheit der tschechischen Nation repräsentieren wollte und sich auf den reformerischen, reformkatholischen Flügel des tschechischen Klerus³⁵ stützen und sich als Kirche des „radikalen Modernismus“ (Zdeněk Kučera) verstehen konnte. Masaryks Devise („Wir haben mit Wien abgerechnet, wir werden auch mit Rom abrechnen!“)³⁶ war hier auf fruchtbaren Boden gefallen. Er galt überhaupt als „Programm“ dieser Kirche³⁷ „Masaryk, toť program církve československé!“. Sie vermochte zwar eine bemerkenswerte Los-von-Rom-Bewegung zu initiieren³⁸, die zu Massenaustritten von nahezu eineinhalb Millionen Katholiken führte und beispielsweise den Prozentsatz der Katholiken in der Hauptstadt Prag auf 55% sinken ließ, das Ziel einer nationalkirchlichen Geschlossenheit wurde indes bei weitem verfehlt.

Die Tschechoslowakische Nationalkirche hat im Verlauf des 20. Jahrhunderts eine bemerkenswerte theologiegeschichtliche Entwicklung genommen, die hier nicht kommentiert werden muss. Einer Aufgabe ist sie auch als *Hussitische Kirche* verbunden geblieben: sie pflegt das Gedenken an den Gründungspräsidenten der Tschechoslowakei Masaryk, gewissermaßen auch als Dank für seine bedeutende Rolle bei der Gründung dieser Kirche. Als ein bescheidener Beitrag im Sinne der Erinnerungskultur – und zwar aus der Perspektive des Staatskirchenrechts verstehen sich auch die vorliegenden Ausführungen. Mit ihnen verbinde ich herzliche Grüße der Alma Mater Rudolfina in Wien, von der die wissenschaftliche Laufbahn Masaryks ihren Ausgang genommen hat. Im Arkadenhof ist ein kleiner Ge-

30) Rudolf WIERERER, *Der Einfluss des Josefínismus in den kirchlichen Auseinandersetzungen der Tschechoslowakischen Republik von 1918–1938*, in: Zeitschrift für Ostforschung 6 (1957) 388–400, 394.

31) Slg. 1919/111. – Er stellte die Kritik von staatlichen Maßnahmen oder Wahlempfehlungen durch Kanzelabkündigung unter Strafe.

32) Arnold SUPPAN, *Katholische Volksparteien in Ostmitteleuropa in der Zwischenkriegszeit am Beispiel der Tschechen und Slowaken*, in: Michael GEHLER/Wolfram KAISER/Helmut WOHNOUT (Hg.), *Christdemokratie in Europa im 20. Jahrhundert*, Wien-Köln-Weimar 2001, 273–293, 284 ff.

33) HRABOVEC, *Der tschechische Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg*, 424.

34) Slg. 1920/542. – Dazu Martin SCHULZE WESSEL, *Die Tschechoslowakische Kirche*, in: *Handbuch der Religions- und Kirchengeschichte* (wie Anm. 1), 135–146.

35) HRABOVEC, *Reformbestrebungen der tschechischen Priester und die Entstehung der „Tschechoslowakischen Kirche“*, in: *Römisch-Historische Mitteilungen* 51 (2009) 337–368.

36) HRABOVEC, *Der Hl. Stuhl und die Slowakei*, 40.

37) Zit. bei WIERERER, *Der Einfluss des Josefínismus*, 398.

38) Jan HAVRÁNEK, *Die Austritte der Tschechen aus der Katholischen Kirche nach dem Ersten Weltkrieg – ihre Ursachen und Folgen*, in: Horst HASELSTEINER/Emilia HRABOVEC/Arnold SUPPAN (Hg.), *ZeitenWendeZeiten*. Festgabe für Richard Georg Plaschka zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M. u.a. 2000, 41–56.

„Entösterreichern!“ (T.G. Masaryk) - Kultusrechtliche Weichenstellungen nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie | Karl W. Schwarz

dächtnisort, „*lieu de mémoire*“, eingerichtet³⁹; weiters erinnern am Akademischen Gymnasium (I., Beethovenplatz) und an seinem ehemaligen Wohnhaus (I., Petersplatz) Gedenktafeln an den ehemaligen Absolventen, Studenten und Dozenten der Philosophischen Fakultät der Universität Wien.

reviews

Jan Záhořík

Jaroslav Valkoun

Miroslav Šedivý

39) <http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Masaryk,%20Thomas%20Garrigue> (Zugriff am 23. 02. 2010); Thomas MAISEL, *Gelehrte in Stein und Bronze. Die Denkmäler im Arkadenhof der Universität Wien*, Wien-Köln-Weimar 2007, 51.